

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des
Gemeinderates

06.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Verhandlungsschrift GR öffentlich	3
Anfrage ÖVP 06.11.2023	19
Anfragebeantwortung FPÖ Oktober 2023	21
Stellungnahme Land -Amtshaus	23

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.06.2023	
Amtsvortrag BUCH/005/2023	25
PA Bericht 28.06.2023 BUCH/005/2023	27
TOP Ö 1.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.10.2023	
Amtsvortrag BUCH/012/2023	29
TOP Ö 1.3 Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. MFP-Beratung und Beschlussfassung	
Amtsvortrag BUCH/011/2023	31
Vorbericht BUCH/011/2023	32
TOP Ö 2 Nachwahlen der GRÜN-Fraktion	
Amtsvortrag AL/033/2023	39
TOP Ö 3 Agenda 21 Zukunft Follow Up Prozess - Angebot - Beratung und Beschlussfassung	
Amtsvortrag AL/034/2023	40
Aschach-Agenda Follow Up (1023) AL/034/2023	41
TOP Ö 4 Gleichstellungsprogramm - Beratung und Beschlussfassung	
Amtsvortrag MELD/001/2023	45
Beilage Gleichbehandlung Statistik 2023-2026 MELD/001/2023	46
Gleichstellungsprogramm 2023 - 2029 MELD/001/2023	47

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau, am
Montag, den 06.11.2023 um 19:00 Uhr.
Ort: **großer Sitzungssaal**

Anwesende

Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

Mitglieder

VBgm Ramona Frandl SPÖ
GR Josef Jäger SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan SPÖ
GR DI Ina Paschinger ÖVP
GR Ing. Robert Peter SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl SPÖ
GR Michael Schrenk SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger ÖVP
GR Anita Schlagintweit ÖVP
GR Johannes Wassermair GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair GRÜNE
GR Elisabeth Mayrhofer FPÖ
GV Thomas Radler FPÖ

Ersatzmitglieder

EGR Richard Haider FPÖ Vertretung für Herrn Mag. Manuel Gaadt
EGR Bettina Hartl GRÜNE Vertretung für Frau Mag. Marie Ruprecht-Wimmer
EGR Christian Leblhuber ÖVP Vertretung für Frau BA Petra Hirschberg
EGR Erhard Wimmer GRÜNE Vertretung für Herrn Bekim Thaqi

Amtsleiterin

Karin Rathmayr

Schriftführung

Anita Pröhl

Abwesende:

Mitglieder

GR BA Petra Hirschberg ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer GRÜNE

GR Bekim Thaqi
GR Mag. Manuel Gaadt

GRÜNE
FPÖ

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer:innen via Audio-Stream zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Antwort zur Anfrage der FPÖ in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023. Die Antwort befindet sich im Anhang

Tagesordnung:

- 1. Haushaltsgebarung**
 - 1.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.06.2023
 - 1.2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.10.2023
 - 1.3. Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. MFP-Beratung und Beschlussfassung
- 2. Nachwahlen der GRÜN-Fraktion**
- 3. Agenda 21 Zukunft Follow Up Prozess - Angebot - Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Gleichstellungsprogramm - Beratung und Beschlussfassung**
- 5. Allfälliges**

Protokoll:

1. Haushaltsgebarung

1.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.06.2023

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 28.06.2023 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Helmuth Gillich, Bgm. Mag. Dietmar Groiss, AL Karin Rathmayr und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Prüfung Wirtschaftlichkeit sowie sachgerechte Leistungsverrechnung mit dem Wirtschaftshof Aschachtal

Der Prüfungsausschuss hat sich einen Überblick über die Kostensituation des laufenden Finanzjahres sowie der letzten beiden Finanzjahre für den WH Aschachtal verschafft. Hierzu wurde auch kritisch beleuchtet, wie die Situation in Vergleich zu den Kosten des alten Bauhofs aus 2016 zu interpretieren sind. Weiters haben wir die Übersicht der erfassten Stunden von WH-Mitarbeitern für die Gemeinde Aschach mit der Amtsleitung besprochen und die resultierenden Mehrstunden der Jahre 2021 und 2022 diskutiert. Ebenfalls sind wir auf die operative Verrechnungssystematik zwischen Gemeinde und WH (Auftragserstellung) eingegangen. Da der WH-Leiter für den aktuellen Termin nicht verfügbar war, wird eine abschließende Würdigung in einer Folgesitzung durchgeführt.

Ende des Berichtes

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 28.06.2023 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Helmuth Gillich, Bgm. Mag. Dietmar Groiss, AL Karin Rathmayr und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Prüfung Wirtschaftlichkeit sowie sachgerechte Leistungsverrechnung mit dem Wirtschaftshof Aschachtal

Der Prüfungsausschuss hat sich einen Überblick über die Kostensituation des laufenden Finanzjahres sowie der letzten beiden Finanzjahre für den WH Aschachtal verschafft. Hierzu wurde auch kritisch beleuchtet, wie die Situation in Vergleich zu den Kosten des alten Bauhofs aus 2016 zu interpretieren sind. Weiters haben wir die Übersicht der erfassten Stunden von WH-Mitarbeitern für die Gemeinde Aschach mit der Amtsleitung besprochen und die resultierenden Mehrstunden der Jahre 2021 und 2022 diskutiert. Ebenfalls sind wir auf die operative Verrechnungssystematik zwischen Gemeinde und WH (Auftragserstellung) eingegangen. Da der WH-Leiter für den aktuellen Termin nicht verfügbar war, wird eine abschließende Würdigung in einer Folgesitzung durchgeführt.

Ende des Berichtes

Der Bericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

1.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.10.2023

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 10.10.2023 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Helmuth Gillich, Bgm. Mag. Dietmar Groiss und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

anwesende Gäste: Markus Maier (WH Aschachtal) und Lisa Geyerhofer (WH Aschachtal)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Folgeprüfung der Verrechnung mit dem Wirtschaftshof Aschachtal

Der Prüfungsausschuss in dieser weiterführenden Sitzung noch mit den Verrechnungen mit dem WH Aschachtal beschäftigt. Dabei wurden folgende wesentliche Informationen festgehalten:

- Die Leistungsabrufe erfolgen durch Daueraufträge und Individualaufträge, wobei Daueraufträge 90 % der Gesamtleistung ausmachen.
- Aufträge können von Herrn Grünseis, Frau Pröhl und Frau Rathmayr vergeben werden und erfolgen via Access-Datenbank.
- Die Nachverrechnung für 2021 betrug 21 TEUR und für 2022 42 TEUR. Basierend auf den quartalweisen Kosteninformationen des WH Aschachtal ist auch für 2023 eine Nachverrechnung zu erwarten.
- Maschinen-Stundensätze werden nach tatsächlichem Anfall verrechnet und nur für interne Vergütungen pauschal aufgeschlagen.
- Eine Kostenvergleichsanalyse mit der Situation Bauhof alt (aus 2016) ergab unter Berücksichtigung des geänderten Leistungsspektrums (FAB-Leistungen iHv. rd. 80 TEUR) und einer Inflationierung (Annahme von 3% jährlich) vergleichbare Werte mit dem Rechnungsabschluss 2022, der Ausgaben von rd. 400 TEUR auswies.

Empfehlungen:

- Wir empfehlen eine Überprüfung, ob die Archivierung der Auftragslisten für vergangene Perioden ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- Aufgrund hoch erscheinender Strom- und Fernwärmekosten des alten Bauhofgebäudes empfehlen wir eine Nachverfolgung hinsichtlich Kostensenkungsmöglichkeiten vorzunehmen.
- Wir empfehlen eine Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde zwecks bilanzieller Behandlung der erwartenden Nachverrechnungen.

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:00 Uhr

Der vorliegende Bericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

1.3 Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. MFP-Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

§ 79 Oö Gemeindeordnung 1990 Fassung vom 11.03.2021 Nachtragsvoranschlag

(1) Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht oder nicht als erreicht gilt wird (Anm: Richtig: nicht erreicht wird oder nicht als erreicht gilt), so hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, sofern nicht nach Abs. 2 vorgegangen werden kann, dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrags zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen. (Anm: LGBl.Nr. 96/2020)

(2) Mittelverwendungen, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird (Kreditüberschreitung), sowie die Verwendung von Voranschlagsbeträgen für andere als im Gemeindevoranschlag dafür vorgesehene Zweckbestimmungen (Kreditübertragung) bedürfen der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ein Nachtragsvoranschlag ist jedenfalls dann erforderlich,

1.

wenn Kreditüberschreitungen oder -übertragungen insgesamt 10 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag übersteigen oder

2.

wenn durch eine Kreditüberschreitung der Haushaltsausgleich nicht mehr gegeben ist oder nicht mehr als erreicht gilt oder der Ausgleich eines investiven Einzelvorhabens nicht mehr gegeben ist. (Anm: LGBl.Nr. 96/2020)

(3) Auf Nachtragsvoranschläge sind die für den Gemeindevoranschlag geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Es sind aktuell die Zeiten für Gemeinden nicht leicht. Es gab heute eine Aussendung des Gemeindebundes in Kärnten. Lt. Prognosen werden 2024 alle Kärntner Kommunen Abgangsgemeinden werden. Ganz so schlimm ist es in OÖ noch nicht.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Im Vorbericht steht das Projekt Eferdinger Land mit € 37.600,-. Es gab hier Förderungen und der Gemeinde blieben € 15.033,- zu zahlen.

Dass sie ein Problem mit dem MFP hat, das ist seit langer Zeit bekannt. Für sie ist das nach wie vor Kaffeesud lesen.

Fr. DI Paschinger Ina: Die € 33.000,- beim Klärwärterhaus kommen ihr relativ hoch vor. Gab es hier eine Bauüberwachung?

Fr. Dr. Wassermair Judith: Der Kostenvoranschlag war deutlich höher und es gab eine Abnahme.

Fr. AL Rathmayr: Der Wirtschaftshof war oft vor Ort und es wurde immer Baubesprechungen abgehalten. Das Haus wurde generalsaniert bis auf das Dach (Neue Heizung, neue Türen, Fenster, Küche und sanitäre Anlagen usw.)

Hr. Mst. Hofer Herbert: Er möchte folgende Stellungnahme abgeben.

Die ÖVP-Fraktion wird aus folgenden Gründen gegen den vorliegenden NVA 2023 inkl. MFP stimmen:

- 1) Wenig überraschend haben sich die Ertragsanteile gegenüber den Voranschlag um rund € 47.000,- reduziert. Bereits im Frühjahr 2022 war klar, dass sich die Konjunktur in der 2. Hälfte des Jahres 2023 abschwächen wird. Die gedämpfte Kaufkraft, die hohen Energiepreise und starke Zinssteigerungen sowie strenge Kreditvergaberichtlinien haben in diesem Jahr zu einer Rezession geführt. Das Bruttoinlandsprodukt wird mit Jahresende um rund 1% schrumpfen. Sämtliche Wirtschaftsforscher haben das bereits im Jahr 2022 prognostiziert. Durch die schwache Wirtschaftsleistung sind auch die Steuereinnahmen geringer, dies führt zu einer Reduktion der Ertragsanteile. Auch die hohen Kreditzinsen, die hohen Energi-

ekosten sowie die gestiegenen Kosten für die Kläranlage stehen im Kontext mit den bereits angeführten Punkten.

Die Gemeinderegierung hat auf die Prognosen nicht reagiert und keine Gegenmaßnahmen eingeleitet. Es wurden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, obwohl klar war, dass ein Kreisverkehr von der Gemeinde nicht finanzierbar ist. Es wurde eine bewaldete Böschung zu einem sehr hohen Preis angekauft, obwohl es kein Nutzungskonzept gab und bis dato nicht gibt.

- 2) Die allgemeinen Haushaltsrücklagen haben sich von € 617.400,- mit Stichtag 31.12.2022 innerhalb eines Jahres um € 554.100 auf € 63.300,- reduziert. Die Gemeinderegierung hat also innerhalb eines Jahres rund eine halbe Million der mühsam aufgebauten Rücklagen verbraucht. Ein sparsamer Umgang mit Steuergeld sieht für uns anders aus

Hr. Radler Thomas: Dieser Tagesordnungspunkt ist ein trauriger. Die FPÖ-Fraktion hat seit Monaten vor diesen Entwicklungen gewarnt und jetzt stolpert man darüber.

Die FPÖ-Fraktion wird daher nicht zustimmen.

Hr. Knierzinger Christoph: Manchmal ist bei den Projekten eine Abkürzung. Oft ist es nicht ganz klar, um was es sich handelt. Vielleicht kann man dies in Zukunft genauer titulieren.

Vorsitzender: Es wäre eigentlich falsch, wenn man sagt es gibt ein oder zwei Projekte, wo man nicht mitgestimmt hat und die sind jetzt Schuld an der Budgetentwicklung. Er findet es einen gefährlichen Ansatz, wenn man sagt, da stehen noch Finanzierungen von Projekten drinnen, für die man nicht gestimmt hat und daher kann man nicht zustimmen. Es gibt fast niemanden hier der bei jedem Projekt dabei war, was noch abbezahlt wird.

Das Geld gibt auch nicht die Gemeinderegierung aus, sondern die Gemeindegremien und 90% der Beschlüsse, auch bei den Auftragsvergaben sind einstimmig und da kann sich keiner aus der Affäre ziehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (10)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Ramona Frandl	SPÖ
GR Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE

Nein (8)

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP

Enthaltung (1)

EGR Bettina Hartl	GRÜNE
-------------------	-------

2. Nachwahlen der GRÜN-Fraktion

Bericht des Vorsitzenden:

Frau Anneliese Dunzinger-Hinterhölzl hat die Funktion als Ersatzmitglied im Sozialausschuss zurück gelegt. Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages soll Herr Erhard Wimmer diese Funktion übernehmen.

Beratung:

Vorsitzender: Als Ersatz in den Sozialausschuss wird Hr. Wimmer Erhard vorgeschlagen.

Antrag:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl abgestimmt werden.
einstimmig beschlossen

3. Agenda 21 Zukunft Follow Up Prozess - Angebot - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Regionalmanager Mag. Johannes Meinhart hat ein Angebot der Fa. CIMA übermittelt. Das Angebot beläuft sich auf € 15.750,-- brutto. Von den rund € 16.000,-- könnten dann rund 12.000,-- an Förderung ausgeschöpft werden. Der Selbstbehalt für die Gemeinde würde somit rund € 4.000,- betragen. Die Fa. CIMA würde die Gemeinde beim Follow-Up-Prozess unterstützen. Das Angebot liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Der Maßnahmenkatalog ist nichts statisches, sondern sollte ständig evaluiert werden. Man hat auch fachliche Unterstützung bei der Bewertung von Leerständen und deren Nutzung. Es wäre auch z.B. eine Klausurtagung mit dem Gemeinderat geplant.

Hr. Radler Thomas: Es liegt wieder nur ein Angebot zur Abstimmung vor. Er glaubt, dass der Bgm darin einen Vorteil sieht, da es wahrscheinlich ein gutes Werkzeug ist, um die Gremien zu umgehen. Dieses Gefühl hat der Basisprozess geweckt. Man hat mehrmals kundgetan, dass man Stellungnahmen möchte und die Gremien eingebunden werden.

Aufgrund der angespannten Gemeindefinanzen ist diese Ausgabe ein Luxus, die FPÖ wird daher nicht zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Was für Projekte im Agenda 21 Prozess entstehen, darauf hätte auch die FPÖ großen Einfluss, wenn sie sich eingebracht hätten.

Fr. Mayrhofer Elisabeth: Die FPÖ hat bereits deutlich gesagt, dass keine Arbeitskreise unterstützt werden.

Hr. Ing. Lucan Matthias: Er findet den Agenda Prozess sehr gut. Die Vorgehensweise der FPÖ versteht er nicht. Dies ist Oppositionspolitik. Man sagt, man ist bei den Gremien nicht dabei, engagiert sich dort nicht, wenn man sich nicht einbringt, kann man auch nichts falsch machen.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Grundsätzlich findet man den Prozess auch gut. Aber mit einer Klausur braucht man nicht warten, man kann sich jederzeit zusammensetzen und darüber sprechen, was auch sehr wichtig wäre. Sämtliche Erkenntnisse aus dem Agenda 21 Prozess können jederzeit umgesetzt werden. Ein Mitglied der Gruppe für Leerstände hat bereits seinen Unmut über den Stillstand bei der Umsetzung geäußert.

Es entsteht hier eine längere Diskussion.

Antrag:

Der Folgeauftrag bezüglich Agenda 21 Zukunft Follow Up Prozess möge an die Fa. CIMA vergeben werden.

mehrheitlich beschlossen **Namentliche Abstimmung:**

Ja (12)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Ramona Frandl	SPÖ
GR Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE

Nein (3)

GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
------------------------	-----

GV Thomas Radler
EGR Richard Haider

FPÖ
FPÖ

Enthaltung (4)

GV Mst. Herbert Hofer
GR BSc Christoph Knierzinger
GR Anita Schlagintweit
EGR Christian Leblhuber

ÖVP
ÖVP
ÖVP
ÖVP

4. Gleichstellungsprogramm - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 34 des OÖ-Gleichbehandlungsgesetzes ist es vorgesehen ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen.

Dieses Programm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler Thomas: Man sieht hier eigentlich keinen Nutzen darin. Man sollte sich eher um die Probleme der Bürger kümmern, als die Bediensteten mit solchen Blödsinnigkeiten zu beschäftigen.

Antrag:

Das vorliegende Gleichstellungsprogramm 2023 – 2029 möge beschlossen werden.
mehrheitlich beschlossen **Namentliche Abstimmung:**

Ja (14)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Ramona Frandl	SPÖ
GR Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE

Nein (3)

GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ

Enthaltung (2)

GR Anita Schlagintweit	ÖVP
EGR Christian Leblhuber	ÖVP

5. Allfälliges

- Vorsitzender: Er verliest ein Schreiben das heute von der OÖ. Landesregierung gekommen ist. Es geht um die Stellungnahme bezüglich der Begehung – Sanierung Altes Amtshaus. Man wird über die weiteren Schritte informieren. Die Stellungnahme ist im Anhang beigefügt.
- Vorsitzender: Es kam in der Vergangenheit bei der Ampelkreuzung mit dem Radverkehr immer wieder zu gefährlichen Vorfällen. Es wurde bei einem Termin mit dem Land dies nochmal durchbesprochen und es wurden Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die beste Variante wäre, wenn man den Radweg von der Brücke kommend auf dieser Seite voll ausgebaut weiterführen könnte. Der Vorsitzende wird, bevor es eine weitere Planung gibt, mit den betroffenen Grundanrainern Gespräche führen.
- Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie bedankt sich für die vorbildliche Umsetzung des Schutzweges.
Sie möchte mitteilen, dass die E-Ladestation in Betrieb gegangen ist.
Sie möchte die FPÖ-Zeitung ansprechen und würde um eine Richtigstellung bitten. Es geht um die Tarife für die Essen der Kinder – Darin steht, dass sich einzig die Grünen für eine generelle Erhöhung der Kostenbeiträge für alle Kinder ausgesprochen hat. Das stimmt nicht und man hat den Punkt einstimmig beschlossen.
Fr. DI Paschinger Ina: Sie wollte nachfragen, wie es mit den PV-Anlagen aussieht.
Fr. Dr. Wassermair Judith: Es wurden in der Umweltausschusssitzung diverse Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt. Beim Feuerwehrhaus und bei der Schule gibt es eine Möglichkeit zur Installierung. Beim Feuerwehrhaus muss das Dach statisch verstärkt werden. Dafür gibt es auch Förderungen. Man wartet noch auf Angebote. Wenn man jedoch für eine PV-Anlage ein Dach richten muss, ist es überhaupt zu überlegen dieses Projekt zu machen.
Hr. Knierzinger Christoph: Es gibt vom Land OÖ eine Bodenschutzstrategie. Er war hier überrascht, da es sehr stark um das Thema Landwirtschaft geht und die Ortsbauernschaft nicht verständigt wurde. Gibt es hier Änderungen für Aschach?
Vorsitzender: Es gab dazu Besprechungen und es wird sich in Aschach nichts ändern.
- Hr. Mst. Hofer Herbert: Er verliest eine Anfrage an den Bürgermeister bezüglich Ankauf des Wurmgrundstückes und der Gemeindemilliarden des Bundes. Diese Anfrage befindet sich im Anhang.
- Fr. Mayrhofer Elisabeth: In den letzten Tagen sind ihr die bepflanzten Beete aufgefallen. Der Großteil der gesetzten Pflanzen sind nicht winterhart. Wenn der erste Frost kommt, ist ein Großteil kaputt. Vielleicht könnte man hier winterharte Pflanzen verwenden.
- Hr. Leblhuber Christian: Im April wurde für die Drehleiter in Eferding ein Beitrag beschlossen. Im Amtsvortrag wird beschrieben, dass es sich um eine Bezirksdrehleiter handelt. Das ist keine Bezirksdrehleiter sondern gehört der Stadt Eferding.
Vorsitzender: Diese wird im ganzen Bezirk als Bezirksdrehleiter gehandelt. Diese gehört zwar der FF Eferding wird aber im Bezirk immer angefordert, falls benötigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:23 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Aschach/Donau, am

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die Während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Letzte Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben:

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **keine Einwendungen** erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Aschach/Donau, am

Der Vorsitzende

.....

Marktgemeinde Aschach/D.
zH Bürgermeister Mag. Dietmar Groiss
Abelstraße 44
4082 Aschach/D.

Aschach/D., 06. November 2023

Anfrage nach § 63a Oö. GemO – Kauf Wurmgrundstück und Gemeindemilliarde

Sehr geehrter Bürgermeister!

Im Zusammenhang mit dem Ankauf des Wurmgrundstücks in der Siernerstraße sowie den beiden Gemeindemilliarden des Bundes bitten wir um Beantwortung der unten angeführten Fragen.

Gem. § 63a Oö. GemO stellt die Gemeinderatsfraktion der OÖVP Aschach folgende Anfragen:

Ankauf Wurm-Grundstück:

- 1) **Die endgültigen Kaufkosten für das Wurmgrundstück** betragen laut Nachtragsvoranschlag € 264.700,--. Sind in den angeführten Kosten alle Neben- und Eintragungsgebühren enthalten?
- 2) Im **September 2022** bekam die Marktgemeinde Aschach/D. die neuen **Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU** vom Land OÖ übermittelt. Wann wurden diese übermittelt und wem wurden diese zur Kenntnis gebracht?
- 3) Die überarbeiteten Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU sehen **ab 01.01.2023** unter bestimmten Voraussetzungen eine **Förderung, in der Höhe vom jeweiligen Gemeindegemeinschaftsschlüssel, bei Grundstückskäufen** vor. Im Fall der Marktgemeinde Aschach/D. beträgt der **Fördersatz 46 %**. Warum wurden diese Richtlinien für eine anteilige Finanzierung nicht berücksichtigt und der Gemeinderatsbeschluss für den Grundstückskauf nicht von Dezember 2022 auf die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 verschoben?

4) Wurde beim Land OÖ ein **Wertgutachten** in Auftrag gegeben?

Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KIG-Gelder):

- 1) Wurden von der **1. Gemeindemilliarde** die gesamt möglichen Fördermittel abgeholt? Wir bitten um eine Aufstellung mit den abgewickelten Projekten.
- 2) Im Zusammenhang mit der **2. Gemeindemilliarde des Bundes** stellt auch das Land OÖ zusätzliche Fördergelder zur Verfügung. Wie viele Fördergelder wurden von der 2. Gemeindemilliarde (+ Landesanteile) bisher abgerufen. Wir bitten um eine Aufstellung mit den abgewickelten Projekten.
- 3) Für welche Projekte werden die noch verfügbaren Fördermittel voraussichtlich in Anspruch genommen?

Mit der Bitte um zeitnahe Beantwortung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Die Gemeinderatsfraktion der OÖVP Aschach/D.



The image shows four handwritten signatures. The top signature is in black ink and is highly stylized. Below it, there are three signatures in blue ink: one on the left, one in the middle, and one on the right. Each signature is written over a horizontal line.

Von: Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

An die
FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Aschach an der Donau

Aschach/Donau, 04.11.2023

Beantwortung Anfrage nach § 63a OÖ GemO

Sehr geehrter Herr Fraktionsobmann,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 26.9.2023 möchte ich folgendes mitteilen.

Laut aktuellen Auskünften vonseiten der Gemeinde Hartkirchen soll der Umzug der Mittelschule bereits am Beginn der nächsten Sommerferien erfolgen. Das bietet uns die Gelegenheit, den Sommer für etwaige Adaptierungen im und am Schulgebäude zu nutzen. Vorausgesetzt, es kommt bei der Baustelle in Hartkirchen zu keinen unvorhergesehenen Verzögerungen, hat die Gemeinde Aschach daher bereits einiges in die Wege geleitet, um eine rasche und sinnvolle Nachnutzung des Mittelschulgebäudes zu ermöglichen.

Zu Ihren konkreten Anfragen:

1. Nachdem sich die Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Kindergarten mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der aktuellen 4. Klasse nahezu deckt, ist im Schuljahr 2024/25 ebenfalls mit einer Gesamtzahl von rd. 100 Schülerinnen und Schülern in unserer Volksschule zu rechnen.
2. Im Laufe des heurigen Kindergartenjahres werden 76 Kinder den Kindergarten Aschach besuchen. Lt. Auswertungen aus dem Meldeamt könnten im Kindergartenjahr 2024/25 42 Kinder im Kindergarten neu starten. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Kinder im Kindergarten im Vergleich zu heuer leicht erhöhen wird. Die Anmeldephase für das kommende Kindergartenjahr ist wie immer im Februar/März. Erst dann können die tatsächlichen Zahlen ermittelt werden.
3. Die Kleinkindbetreuung ist derzeit voll ausgelastet. Es müssen seit geraumer Zeit immer wieder Kinder abgewiesen werden. Daher erscheint es sinnvoll, alle Möglichkeiten auszuloten, die Kapazitäten in diesem Bereich zu erweitern. Hierzu gibt es von der Abteilung Elementarpädagogik der Bildungsdirektion OÖ ein klares Prozedere, das bereits im September von der Gemeinde gestartet wurde. Teil dieses Prozesses wird u.a. eine Bedarfserhebung sein, die voraussichtlich im Monat Jänner durchgeführt wird. Erst dann werden die genauen Bedarfszahlen bekannt sein.

Marktgemeinde
Aschach an der Donau, Abelstraße 44
A-4082 Aschach an der Donau

T +43 (0) 7273-6355-0
E gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at
W www.aschach.at



4. Bezüglich der von Ihnen genannten Vereinbarung mit Hartkirchen möchte ich darauf hinweisen, dass diese nie in einem Gremium behandelt wurde und daher keinerlei rechtliche Bindung hat. Dies ist sowohl mit dem Land OÖ als auch mit der Gemeinde Hartkirchen in Gesprächen einvernehmlich festgehalten worden. Abgesehen davon ist es aber natürlich sinnvoll und vorgesehen, auch in diesem Bereich Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Ein konkreter Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungskapazitäten wurde seitens unserer Nachbargemeinde nicht angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:



(Mag. Dietmar Groiss)

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. - 2. Nov. 2023

Zhl.: BA-dA-57/23



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
UBAT-2023-324910/2-RD/UV

Bearbeiter/-in: Daniela Rakic
Tel: (+43 732) 77 20-12698
Fax: (+43 732) 77 20- 21 29 98
E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, 19.10.2023

Marktgemeinde Aschach an der Donau;
Amtshaus - Sanierung –
Hochbautechnische Beratung
zu IKD-2023-323155/2-Wob

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem o.a. Schreiben vom 25.09.2023, betreffend die hochbautechnische Beratung der Marktgemeinde bei den gegenständlichen Baumaßnahmen, wird nach einem gemeinsamen Gespräch mit VertreterInnen der Marktgemeinde samt Ortsaugenschein Folgendes mitgeteilt:

- Die Marktgemeinde Aschach an der Donau beabsichtigt bereits seit längerer Zeit die Ausführung von Baumaßnahmen für die Optimierung der Gemeindeverwaltung, wobei das derzeitige Gebäude gegen 1980 bezogen wurde. Neben dem Sanierungsbedarf selbst (z.B. Feuchteintritte Dach, thermische Sanierung) wird das Fehlen einer barrierefreien Gestaltung bemängelt, wofür als temporäre Maßnahme das Meldeamt erdgeschoßig verlagert wurde. Zudem wird auch die Alternative des ehemaligen Rathauses diskutiert, welches nach Umsetzung von Sanierungs- sowie Optimierungsmaßnahmen für die Marktgemeindeverwaltung in weiterer Folge genutzt werden könnte.
- Im Hinblick auf den Gesamtzustand des großvolumigen Gebäudes, worin die Marktgemeinde zurzeit untergebracht ist, erscheinen umfangreiche Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen (Gebäudehülle, Haustechnik, Ausbau) samt barrierefreier Gestaltung (unterschiedliche Fußbodenniveaus aufgrund der Zwischengeschoße) für eine zeitgemäße Verwaltung erforderlich. Ausgehend von den zu sanierenden Bestandsflächen samt einhergehenden Kostenvolumen wäre langfristig auch auf nicht unbeträchtliche Betriebskosten hinzuweisen.
- Die o.a. letztere Variante umfasst die Nutzung des ehemaligen, denkmalgeschützten Rathauses, wobei die Marktgemeindeverwaltung selbst erdgeschoßig untergebracht werden soll. Bei Umsetzung der gegenständlichen Variante könnte der Entfall eines Ausweichquartiers Berücksichtigung finden. Ausgehend von der Bestandssituation wären zur Unterbringung aller Verwaltungsräumlichkeiten (z.B. Sitzungssaal) am konzentrierten Standort Zubaumaßnahmen unumgänglich, wobei für die Nutzbarmachung eine eingehende Untersuchung der Bausubstanz (samt Feuchteintritten) empfohlen wird (Gebäudesubstanzanalyse; Bauteiluntersuchung, Haustechnik). Eine Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt (auch ggf. möglicher Erweiterungsmaßnahmen) sowie die Ausarbeitung von aktuellen Bestandsplänen wurden empfohlen.



- Zusammenfassend wäre aus hochbautechnischer Sicht die Entscheidung des jeweiligen Standortes als grundsätzliche Frage der Ortsentwicklung zu sehen, wobei die Intentionen der öö. Baukultur Berücksichtigung finden könnten.

Freundliche Grüße

Daniela Rakic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amtsvortrag

Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.06.2023

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 28.06.2023 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Helmuth Gillich, Bgm. Mag. Dietmar Groiss, AL Karin Rathmayr und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Prüfung Wirtschaftlichkeit sowie sachgerechte

Leistungsverrechnung mit dem Wirtschaftshof Aschachtal

Der Prüfungsausschuss hat sich einen Überblick über die Kostensituation des laufenden Finanzjahres sowie der letzten beiden Finanzjahre für den WH Aschachtal verschafft.

Hierzu wurde auch kritisch beleuchtet, wie die Situation in Vergleich zu den Kosten des alten Bauhofs aus 2016 zu interpretieren sind. Weiters haben wir die Übersicht der erfassten Stunden von WH-Mitarbeitern für die Gemeinde Aschach mit der Amtsleitung besprochen und die resultierenden Mehrstunden der Jahre 2021 und 2022 diskutiert. Ebenfalls sind wir auf die operative Verrechnungssystematik zwischen Gemeinde und WH (Auftragserstellung) eingegangen. Da der WH-Leiter für den aktuellen Termin nicht verfügbar war, wird eine abschließende Würdigung in einer Folgesitzung durchgeführt.

Ende des Berichtes

Antrag:

Bitte um Kenntnisnahme des o.a. Prüfberichts.

TOP 1.1

1

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 28.06.2023 um 18:30 Uhr
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Helmuth Gillich, Bgm. Mag. Dietmar Groiss, AL Karin Rathmayr und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Prüfung Wirtschaftlichkeit sowie sachgerechte Leistungsverrechnung mit dem Wirtschaftshof Aschachtal

Der Prüfungsausschuss hat sich einen Überblick über die Kostensituation des laufenden Finanzjahres sowie der letzten beiden Finanzjahre für den WH Aschachtal verschafft. Hierzu wurde auch kritisch beleuchtet, wie die Situation in Vergleich zu den Kosten des alten Bauhofs aus 2016 zu interpretieren sind.

Weiters haben wir die Übersicht der erfassten Stunden von WH-Mitarbeitern für die Gemeinde Aschach mit der Amtsleitung besprochen und die resultierenden Mehrstunden der Jahre 2021 und 2022 diskutiert.

Ebenfalls sind wir auf die operative Verrechnungssystematik zwischen Gemeinde und WH (Auftragserstellung) eingegangen.

Da der WH-Leiter für den aktuellen Termin nicht verfügbar war, wird eine abschließende Würdigung in einer Folgesitzung durchgeführt.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:40 Uhr

F.d.R.d.A.:



Unterschriften der am 28.06.2023 anwesenden Personen:



Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, written over the text 'Der Bürgermeister:'.

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Amtsvortrag

Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.10.2023

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 10.10.2023 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Helmuth Gillich, Bgm. Mag. Dietmar Groiss und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

anwesende Gäste: Markus Maier (WH Aschachtal) und Lisa Geyerhofer (WH Aschachtal)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Folgeprüfung der Verrechnung mit dem Wirtschaftshof Aschachtal

Der Prüfungsausschuss in dieser weiterführenden Sitzung noch mit den Verrechnungen mit dem WH Aschachtal beschäftigt. Dabei wurden folgende wesentliche Informationen

festgehalten:

- Die Leistungsabrufe erfolgen durch Daueraufträge und Individualaufträge, wobei Daueraufträge 90 % der Gesamtleistung ausmachen.
- Aufträge können von Herrn Grünseis, Frau Pröhl und Frau Rathmayr vergeben werden und erfolgen via Access-Datenbank.
- Die Nachverrechnung für 2021 betrug 21 TEUR und für 2022 42 TEUR. Basierend auf den quartalweisen Kosteninformationen des WH Aschachtal ist auch für 2023 eine Nachverrechnung zu erwarten.
- Maschinen-Stundensätze werden nach tatsächlichem Anfall verrechnet und nur für interne Vergütungen pauschal aufgeschlagen.
- Eine Kostenvergleichsanalyse mit der Situation Bauhof alt (aus 2016) ergab unter Berücksichtigung des geänderten Leistungsspektrums (FAB-Leistungen iHv. rd. 80

TEUR) und einer Inflationierung (Annahme von 3% jährlich) vergleichbare Werte mit dem Rechnungsabschluss 2022, der Ausgaben von rd. 400 TEUR auswies.

Empfehlungen:

- Wir empfehlen eine Überprüfung, ob die Archivierung der Auftragslisten für vergangene Perioden ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- Aufgrund hoch erscheinender Strom- und Fernwärmekosten des alten Bauhofgebäudes empfehlen wir eine Nachverfolgung hinsichtlich Kostensenkungsmöglichkeiten vorzunehmen.
- Wir empfehlen eine Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde zwecks bilanzieller Behandlung der erwartenden Nachverrechnungen.

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:00 Uhr

Antrag:

Bitte um Kenntnisnahme des o.a. Prüfberichts.

Amtsvortrag

Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. MFP-Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

§ 79 Oö Gemeindeordnung 1990 Fassung vom 11.03.2021 Nachtragsvoranschlag

(1) Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht oder nicht als erreicht gilt wird (Anm: Richtig: nicht erreicht wird oder nicht als erreicht gilt), so hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, sofern nicht nach Abs. 2 vorgegangen werden kann, dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrags zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen. (Anm: LGBl.Nr. 96/2020)

(2) Mittelverwendungen, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird (Kreditüberschreitung), sowie die Verwendung von Voranschlagsbeträgen für andere als im Gemeindevoranschlag dafür vorgesehene Zweckbestimmungen (Kreditübertragung) bedürfen der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ein Nachtragsvoranschlag ist jedenfalls dann erforderlich,

1.

wenn Kreditüberschreitungen oder -übertragungen insgesamt 10 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag übersteigen oder

2.

wenn durch eine Kreditüberschreitung der Haushaltsausgleich nicht mehr gegeben ist oder nicht mehr als erreicht gilt oder der Ausgleich eines investiven Einzelvorhabens nicht mehr gegeben ist. (Anm: LGBl.Nr. 96/2020)

(3) Auf Nachtragsvoranschläge sind die für den Gemeindevoranschlag geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 beschließen.

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Bemerkungen

Die laufende Gebarung wird u.a. nicht unerheblich belastet durch

- a) eine Reduzierung des Voranschlags für die Ertragsanteile um € 47.000,00
- b) eine Anhebung des Voranschlags für Kreditzinsen um bisher rd. € 29.600,00, wobei hier noch weitere Erhöhungen zu erwarten sind
- c) die Erhöhung der Fernwärme-Kosten um 8% (ab 10/2023), das sind im vorliegenden Nachtragsvoranschlag für 2023 rd. € 5.800,00
- d) die Betriebskostenabrechnung 2022 der Fa. Agrana für die Kläranlage iHv. netto € 84.080,97 aufgrund der eklatanten Teuerung bei den benötigten Hilfsstoffen, was eine Erhöhung der vierteljährlichen Akontozahlungen um mehr als 70% zur Folge hatte (NVA 1/851/728: + € 136.500,00)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 5.906.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 6.324.200,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 417.700,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 417.700,00 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da am Ende des Finanzjahres Haushaltsrücklagen in der Höhe von insgesamt € 509.200,00 zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt hauptsächlich in der investiven Gebarung:

- Turnsaal neu: € 5.600,00
- Planungsstudie Amtshaus: € 10.000,00
- OÖ Aktionsprogramm Schulgelände+Zentrum: € 9.000,00
- Straßenbauprogramm: € 200.000,00
- Kreuzungsumbau Brandstätterstraße: € 9.300,00
- Ladestation E-Autos: € 10.000,00
- Spielplätze: € 16.000,00
- Projekt Eferdinger Land: € 37.600,00
- Grundstücksankauf Wurm-Gründe: € 264.700,00
- HB Ruprechtling: € 5.300,00
- Kanalsanierung Zone 2: € 55.800,00
- Klärwärterhaus € 33.600,00
- LIS: € 35.700,00
- Investitionen in der operativen Gebarung: € 33.700,00

Im MEFP zeigt sich in den nächsten Jahren eine erneute Erhöhung der liquiden Mittel.

1.2 Zahlungsmittelreserven/Rücklagen

Die Haushaltsrücklagen der Gemeinde dienen der Verstärkung des Kassenkredites und sind daher derzeit noch Bestandteil der Salden auf den laufenden Girokonten.

Entsprechende Zahlungsmittelreserven werden spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 angelegt.

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Haushaltsrücklagen zur Verfügung:

allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Überschuss	€ 617.400,00

zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Wasser	€ 101.400,00
Betriebsüberschüsse Wasser	€ 131.500,00
Rücklage Kanal	€ 12.200,00
Betriebsüberschüsse Kanal	€ 121.300,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 983.800,00 € vorhandenen Rücklagen folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Planungsstudie Amtshaus	€ 10.000,00	2023
OÖ Aktionsprogramm	€ 9.000,00	2023
Straßenbauprogramm	€ 140.900,00	2023
Kreuzungsumbau Brandst.-Str.	€ 4.600,00	2023
Ladestation E-Autos	€ 10.000,00	2023
Spielplätze	€ 9.700,00	2023
Projekt Eferdinger Land	€ 15.000,00	2023
Beleuchtungskonzept	€ 65.700,00	2023
Grundstücksankauf Wurm-Gr.	€ 264.700,00	2023
Klärwärterhaus	€ 21.400,00	2023
LIS	€ 14.900,00	2023

Für den **Haushaltsausgleich** wurden Zuführungen aus Rücklagen in Höhe von insgesamt € 202.400,00 budgetiert:

- € 9.100,00 aus „HH-Rücklage allgemein“
- € 54.300,00 aus RL „Sonder-BZ 2022“
- € 139.000,00 aus „Inneres Darlehen aus allg. Rücklage“

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Notwasserversorgung	€ 24.000,00	2024 - 2027

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren:

Kanal-Rücklage	€ 10.000,00	2025
Kanal-Rücklage	€ 10.000,00	2026
Kanal-Rücklage	€ 10.000,00	2027

Daraus ergeben sich am 31.12.2023 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	63.300,00 €
Rücklage Wasser	112.700,00 €
Betriebsüberschüsse Wasser	211.800,00 €
Betriebsüberschüsse Kanal	121.400,00 €
Summe	509.200,00 €

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.410.950 €.

Ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000,00 € wurde abgeschlossen und vom Gemeinderat beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 22 inkl.NVA	VA 23 inkl.NVA
Einzahlungen:	€ 5.455.000,00	€ 5.643.800,00
Auszahlungen:	€ 5.455.000,00	€ 5.841.000,00
Saldo:	€ 0,00	-€ 197.200,00

Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit:

	Entnahmen	Zuweisungen
Rücklagenbewegungen	€ 202.400,00	€ 5.200,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit: +0,00

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2022	VA 23 inkl.NVA	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Ertr.	6.073.600,00	5.747.600,00	5.840.700,00	5.769.200,00	5.899.500,00	6.018.400,00
Summe Aufw	5.808.000,00	6.010.300,00	6.231.900,00	6.028.600,00	6.105.500,00	6.226.400,00
Nettoerg.	265.600,00	-262.700,00	-391.200,00	-259.400,00	-206.000,00	-208.000,00

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2022	VA 23 inkl.NVA	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entnahme von Haushaltsrücklagen	60.700,00	780.500,00	139.800,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	21.700,00	305.900,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Nettoerg. (Saldo 0)	304.600,00	211.900,00	-251.400,00	-245.400,00	-192.000,00	-194.000,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme	3.343.200,00	3.150.700,00	3.047.800,00	2.823.700,00	2.592.400,00	2.354.200,00

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000,00 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Darlehensrückzahlungen für					
investive Zwecke				rd. 310.000,00 €	2023
Summe				310.000,00 €	

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren wie folgt belastet:

- Turnsaal neu:	€ 5.600,00
- Planungsstudie Amtshaus:	€ 10.000,00
- OÖ Aktionsprogramm Schulgelände+Zentrum:	€ 9.000,00
- Straßenbauprogramm:	€ 200.000,00
- Kreuzungsumbau Brandstätterstraße:	€ 9.300,00
- Ladestation E-Autos:	€ 10.000,00
- Spielplätze:	€ 16.000,00
- Projekt Eferdinger Land:	€ 37.600,00
- Grundstücksankauf Wurm-Gründe:	€ 264.700,00
- HB Ruprechtling:	€ 5.300,00
- Kanalsanierung Zone 2:	€ 55.800,00
- Klärwärterhaus	€ 33.600,00
- LIS:	€ 35.700,00
Investitionen in der operativen Gebarung:	€ 33.700,00

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Straßenbauprogramm:

Die Ausgaben für die Straßensanierung werden im Finanzjahr 2023 mit € 200.000,00 veranschlagt. Die Finanzierung ist durch KTZ vom Land OÖ (€ 15.000,00), Verkehrsflächenbeiträge (€ 6.500,00), ein inneres Darlehen aus der Rücklage „Betriebsüberschüsse Wasser“ (€ 140.900,00) und noch zu beantragende KIG-Mittel (€ 15.000,00) vorgesehen.

In den Folgejahren stehen jeweils Ausgaben iHv. € 116.500,00 Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber (€ 112.500,00 Strukturfondsmittel und € 4.000,00 Verkehrsflächenbeiträge).

Weitere investive Einzelvorhaben sind unter Punkt 6. ersichtlich.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Wegen baulicher Mängel ist das Amtsgebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. € 10.000,00 für eine Planungsstudie sind im Voranschlag 2023 bereits vorgesehen.

Die nächste Sanierungsetappe der Kanalsanierung wurde mit Ausgaben von insgesamt € 285.500,00 (2023 und 2024) budgetiert. Die Finanzierung wird durch Anschlussgebühren (insg. € 30.000,00), Betriebsüberschüsse Kanal (€ 105.800,00) und ein Darlehen (insg. € 150.000,00) erfolgen.

Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Nachfolgenutzung des Schulgebäudes der MS Aschach/Hartkirchen und des Kindergartengebäudes werden

durchgeführt werden müssen. Da derzeit noch keine Kostenschätzungen oder Finanzierungspläne vorliegen, wurden diese Projekte noch nicht in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Lediglich für die Teilnahme am OÖ Aktionsprogramm betreffend Schulgebäude und Ortszentrum wurden im vorliegenden Nachtragsvoranschlag € 9.000,00 vorgesehen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen

Aufnahme einer sonderpädagogischen Stützkraft für den Kindergarten (wird vom Land OÖ zu 100% gefördert).

Außerdem wurden diverse Änderungen bei den Stundenausmaßen vorgenommen, die jedoch keine gravierenden finanziellen Auswirkungen für den Nachtragsvoranschlag 2023 darstellen.

10. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Haftungsnachweis
- Leasingnachweis

Für die **Überschüsse** in der operativen Gebarung aus **Wasser und Kanal** sind Zuführungen an Rücklagen vorgesehen (Wasser: € 80.300,00, Kanal: € 5.600,00). Entsprechende Zahlungsmittelreserven werden spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 angelegt.

Beim Projekt „LIS“ (s. Nachweis der Investitionstätigkeit) sind folgende Zuweisungen aus der operativen Gebarung budgetiert:

1. Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen
€ 14.900,00
2. Anschlussgebühren Kanal
€ 10.000,00

Für 2024 werden noch KTZ vom Land OÖ iHv. € 38.000,00 erwartet.

Die Beteiligung der Gemeinde an der **Notwasserversorgung** (Errichtung durch die Fa. Agrana) wurde für die Jahre 2024 - 2027 mit jeweils € 30.000,00 budgetiert. Die Finanzierung erfolgt durch Wasseranschlussgebühren (jährl. € 6.000,00) und jährlichen Zuweisungen aus der Wasser-Rücklage iHv. € 24.000,00).

Für die Sanierung bzw. Reaktivierung des Klärwärterhauses zur Errichtung von gesetzlich vorgeschriebenen Sanitärräumen wurden Ausgaben iHv. € 33.600,00 veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch Kanalanschlussgebühren (€ 12.200,00 aus entsprechender Rücklage), eine Zuführung aus der Rücklage „Betriebsüberschüsse Kanal“ (€ 5.500,00) und durch eine Zuführung aus der allgemeinen HH-Rücklage (€ 15.900,00).

Marktgemeinde Aschach an der Donau, am 16.10.2023

Der Bürgermeister:



Amtsvortrag

Nachwahlen der GRÜN-Fraktion

Bericht des Vorsitzenden:

Frau Anneliese Dunzinger-Hinterhölzl hat die Funktion als Ersatzmitglied im Sozialausschuss zurück gelegt. Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages soll Herr Erhard Wimmer diese Funktion übernehmen.

Antrag:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl abgestimmt werden.

Amtsvortrag

Agenda 21 Zukunft Follow Up Prozess - Angebot - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Regionalmanager Mag. Johannes Meinhart hat ein Angebot der Fa. CIMA übermittelt. Das Angebot beläuft sich auf € 15.750,-- brutto. Von den rund € 16.000,-- könnten dann rund 12.000,-- an Förderung ausgeschöpft werden. Der Selbstbehalt für die Gemeinde würde somit rund € 4.000,- betragen. Die Fa. CIMA würde die Gemeinde beim Follow-Up-Prozess unterstützen. Das Angebot liegt dem Amtsvortrag bei.

Antrag:

Der Folgeauftrag bezüglich Agenda 21 Zukunft Follow Up Prozess möge an die Fa. CIMA vergeben werden.

TOP 3



CIMA Österreich
Beratung + Management GmbH
Johannesgasse 8
A-4910 Ried
T 0043-7752-71117
F 0043-7752-71117-17
www.cima.co.at

Agenda Zukunft Aschach

Follow Up Prozess

Orts-/Stadtentwicklung

Regionalentwicklung

Handelsforschung

Standortgutachten

Citymanagement

Immobilien

Organisationsberatung

Kultur

Tourismus

Angebot

Ihr Ansprechpartner:

Mag. Stefan Lettner

Geschäftsführender Gesellschafter CIMA Austria

Oktober 2023

Die Rechte der Ausarbeitung liegen bei der CIMA Beratung + Management GmbH. Die Inhalte und Überlegungen seitens der Auftragsgeber sind für die Auftrag gebende Stelle bestimmt. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte ist nicht erlaubt.

1 Vorbemerkungen

Im Zeitraum Juli 2021 bis Oktober 2022 wurde in Aschach unter Prozessbegleitung der CIMA ein **Agenda 21 Basisprozess** durchgeführt. Rund 250 Bürger:innen beteiligten sich bei der Haushaltsbefragung, mehr als 80 nahmen an zumindest einer der zahlreichen Workshops teil.

Neben dem **Zukunftsprofil** Aschach 2030 wurden auch **11 Projekte** konkret ausgearbeitet und zum Teil bereits umgesetzt. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen „Ortskerngestaltung und Leerstand“, „Digitale Plattformen“, „Jugendpartizipation“ sowie „(Neu-)Bürgerinformation-/-integration“.

Zukunftsprofil Ortskern Aschach 2030				
Ambiente, Gestaltung und Mobilität	Angebot, Branchenmix und Bespielung	Freizeit, Vereine, Jugend und Soziales	Gebäude, Wohnen und Leerstände	Image, Marketing und Management
Ziele und Strategien				
<ul style="list-style-type: none"> Zentrale USPs = Donaulage und Gebäudekulisse Steigerung Aufenthalts- und Verweilqualität Optimierung Plätze, Grün, Licht, Möblierung Konfliktfreie Begegnung Radfahrer/Fußgänger Intelligente Verkehrsberuhigung bei guter Erreichbarkeit Zeitgemäße, bedarfsorientierte Verkehrsinfrastruktur Zweckmäßiger Hochwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Dichte und Qualität der Angebotsstruktur Ausrichtung auf Genuss, Regionalität und Bio Gezielte Ansiedlung von kreativen Geschäften und Künstlern Raumordnungspolitik stärkt den Ortskern Regelmäßige Aktionen und Events mit Qualitätsanspruch Saisonale Entzerrung der Besucherfrequenz, Stärkung der Nebensaison 	<ul style="list-style-type: none"> Attraktive Freizeit-, Sport- und Vereinsinfrastruktur Donauufer besser für Aktivitäten nutzbar machen Treffpunkte für die Jugend schaffen Regelmäßiger Jugend-Dialog und Mitsprache Stärkung des Ehrenamtes Aktive Integration von Neubürger*innen Zeitgemäße, bedarfsorientierte Soziale Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Guter Zustand und hohe Belegungsquote der Häuser im Ortskern Stärkere Nutzung der Innenhöfe Forcierung von Objektsanierungen Verbesserung des Investitionsklimas Reduktion der Geschäftsleerstände durch aktives Standortmanagement Stärkung des innerörtlichen und leistbaren Wohnens 	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung des Imagefaktors „Künstlerort“ Treffpunkt für Touristen und Einheimische gleichermaßen Konsequentes „Innenmarketing“ über digitale Plattformen Aufbau eines prof. Orts-/Standortmanagements Konfliktmanagement Tagestourismus vs. Bewohnerinteressen
Handlungsansätze				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ P1: „Ortskerngestaltung“ ✓ P2: „Hochwasser-Objektschutz“ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ P3: „Gründerinitiative“ ✓ P4: „Kunst im Schaufenster“ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ P5: „Donauufer-Studie“ ✓ P6: „Jugend-Parlament“ ✓ P7: „Tag der Vereine“ ✓ P8: „Infomappe für Neubürger*innen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ P9: „Leerstandsmanagement“ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ P10: „Orts-/Standortmanagement“ ✓ P11: „Digitale Plattform“

Um für den so wichtigen Themenblock „Ortskerngestaltung und Leerstand“, mit dem Spezialthema „Nachnutzung Schule“, eine **weitere fachlich Begleitung** zu ermöglichen, wird der gegenständliche „Follow Up Prozess“ angeboten.

2 Zielsetzungen und Leistungen

Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen des Basisprozesses sowie der bis dato erfolgten Umsetzungsschritten hat der Follow Up Prozess folgende **Zielsetzungen** zu verfolgen:

- **Evaluierung und Ergänzung** des bestehenden **Maßnahmenkatalogs** aus dem Agenda 21 Basisprozesses
- Weiterführung des **Bürger:innenbeteiligungsprozesses** und Reaktivierung der bestehenden Arbeitsgruppen
- **Fachliche Unterstützung** bei der Bewertung von Leerständen und möglichen Nutzungsszenarien für die betreffenden Objekte sowie der geplanten Ortskern-Gestaltung
- Optimale Abstimmung mit dem (zu erwartenden) „**Aktionsprogramm Leerstand und Ortskernbelebung**“ vom Land OÖ sowie vertiefende Bearbeitung bzw. Umsetzungsbegleitung

Folgende **Leistungen** erscheinen im Rahmen des Follow Up Prozesses als sinnvoll, um die begonnenen Projekte „Ortskern-Gestaltung“ und „Leerstandsmanagement“, mit der speziellen Aufgabenstellung „Nachnutzung Schule“, **weiter in die Umsetzung zu begleiten**.

- Durchführung einer **Klausurtagung mit dem Gemeinderat**, um alle beteiligten politischen Verantwortlichen auf einen gemeinsamen Informationsstand, betreffend Agenda 21 Basisprozess und laufende Umsetzungsarbeiten, zu bringen (inkl. Vor- und Nachbereitung).
- Durchführung von insgesamt **4 Workshops** mit einer qualifizierten Öffentlichkeit (Anm.: Teilnehmer:innen sind noch zu definieren) zu den Themen „Ortskerngestaltung“ und „Leerstand/Nachnutzung“, speziell betreffend Schule (inkl. Vor- und Nachbereitung).
- Für **Abstimmungsarbeiten** mit dem Kernteam sowie dem Aktionsprogramm Leerstand/Ortskernbelebung, der **Betreuung von Leerstandseigentümer:innen** sowie der fachlichen **Ausarbeitung von Nutzungsszenarien** für die Leerstandsobjekte stehen insgesamt **7 flexibel einsetzbare Beratertage (56 Stunden)** zur Verfügung (Anm.: Entscheidung über die Verwendung trifft das Kernteam).

Insbesondere das zu erwartende Aktionsprogramm Leerstand und Ortskernbelegung, bei dem sich Aschach mit seinen Nachbargemeinden beworben hat, birgt eine **große Chance** in sich, dass Projekte auch mit **investiven Fördergeldern** versehen werden, was die Umsetzungschancen deutlich erhöhen würde. Einer bestmöglichen Abstimmung mit den Aktivitäten des Aktionsprogramms ist zu gewährleisten, wobei der Follow Up Prozess eine optimale Ergänzung zum Förderprogramm darstellt und einen **klaren Mehrwert** erzeugt (Anm.: Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm zeigen, dass vertiefende Arbeiten bei Einzelobjekten nur bis zu einem gewissen Grad möglich sind und vor allem die fachliche Betreuung der Objekteigentümer:innen kaum stattfindet).

3 Kosten und Bearbeitungszeit

Für die angebotenen Leistungen werden insgesamt **14,5 Beratertage (116 Stunden)** veranschlagt, wobei mit einer **Bearbeitungszeit von rund 12 Monaten** (Anm.: in Abstimmung mit dem Aktionsprogramm Leerstand) gerechnet wird. Der Beratungstagsatz liegt bei € 850,- (bezogen auf 8 Stunden), die Spesenpauschale wird mit € 800,- berechnet.

Insgesamt ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Honorar inkl Spesen	€ 13.125,--
+ 20% Mwst.	€ 2.625,--
Gesamtbetrag (brutto)	€ 15.750,--

4 Geschäftsbedingungen

Die CIMA führt einige Angebotserläuterungen und Geschäftsbedingungen an, welche im Rahmen derartiger Projekte üblicherweise angewendet werden:

a.) Zahlungsziele

Sollten keine anderen Regelungen getroffen werden, erfolgt die Abrechnung mit drei Rechnungen (je ein Drittel der Honorarsumme bei Projektstart, nach den Workshops sowie nach Abschluss des Projektes).

b.) Nicht im Angebot enthaltene Kosten

Folgende Kosten sind nicht im Angebot enthalten:

- Saalmiete und Bewirtung bei der Abhaltung von Workshops
- Vervielfältigung und Porto bei schriftlichen Befragungen
-

c.) Abstimmung und Absprache

Alle Projektaktivitäten werden mit dem Auftraggeber abgestimmt.

d.) Gültigkeit des Angebots

Das Angebot ist bis 31. Dezember 2023 gültig.

Amtsvortrag

Gleichstellungsprogramm - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 34 des OÖ Gleichbehandlungsgesetzes ist es vorgesehen ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen.

Dieses Programm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Antrag:

Das vorliegende Gleichstellungsprogramm 2023 – 2029 möge beschlossen werden.

TOP 4

Anlage zum Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Aschach an der Donau:

Anteil der weiblichen Bediensteten an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten der Gemeinde Aschach.

Gemeindebedienstete – Stand: 01.09.2023:

Verwendungs- Entlohnungsgruppe	Gesamt	Männlich	Weiblich	Davon Teilzeit	Frauenanteil in Prozent	
B	1		1		100	
C	1		1	1	100	
c	1		1	1	100	
d	2		2	2	100	
L2b1	3		3	3	100	
KBP	3		3	3	100	
p 1	3	3				
p 5	1	1		1	100	
GD 25	6		6	6	100	
GD 22	3		3	3	100	
GD 20	1		1	1	100	
GD 18	2		2	2	100	
GD 16	1	1			0	
Lehrlinge	0					
Sonstige	0	0		0	0	
GESAMT:	28	4	24	23	85,71 %	

Legende:

Insgesamt liegt der Frauenanteil, gemessen an der Summe der bei der Gemeinde Aschach dauerhaft Beschäftigten Bediensteten, bei ca. 85,71 %.

In allen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen außer bei der Entlohnungsgruppe p1 und GD 16 liegt der Frauenanteil bei 100%.

Der 100%-ige Frauenanteil in den Entlohnungsgruppen l2b1 und KBP liegt in den sog. Traditionellen Frauenberufen im Kindergarten- und Hortbereich begründet.

Der geringe Frauenanteil in den Gruppen p1 erklärt sich durch das einerseits im handwerklichen Bereich angesiedelte Tätigkeitsfeld, andererseits durch die teilweise große körperliche Beanspruchung im Rahmen der ausgeübten Tätigkeiten.

Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Aschach an der Donau

I. Vorbemerkungen

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021, LGBl. Nr. 76/2021 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen.

2. Ziel und Zweck

Ziel ist die Erreichung der Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in allen Verwendungsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten.

Bestehende Unterrepräsentationen eines Geschlechts, insbesondere von Frauen, sollen in allen Organisationseinheiten, auf allen Hierarchieebenen und in allen Funktionen, Verwendungen und Tätigkeiten beseitigt werden.

Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, insbesondere herabwürdigende Aussagen und Handlungen bzw. sexuelle Belästigung, dürfen am Arbeitsplatz keinesfalls geduldet werden.

3. Geltungsbereich

Das Gleichstellungsprogramm gilt gleichermaßen für alle Personen, die sich in einem Dienst-, Ausbildungs- oder Lehrverhältnis zur Marktgemeinde Aschach an der Donau befinden oder sich um ein solches bewerben.

4. Geltungsdauer

Das Gleichstellungsprogramm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und nach jeweils drei Jahren an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

5. Umsetzung

Im Gleichstellungsprogramm sind konkrete Maßnahmen in personeller, finanzieller, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht festzulegen (z. B. Schwerpunkt auf Frauenförderung in Führungspositionen bzw. Technik, Schulungen zum Thema sexuelle Belästigung, Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, etc.)

Die Grundsätze der Gleichbehandlungen und Maßnahmen zur Geschlechterförderung sind in das System der Personalplanung und Personalentwicklung zu integrieren und im Rahmen der Personalführung umzusetzen.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Bediensteten Informationen hinsichtlich der durch das Gleichstellungsprogramm verfolgten Ziele sowie deren Erreichung erhalten.

II. Fördermaßnahmen

1. Personalverfahren

a. Stellenausschreibungen

Ausschreibungen der Marktgemeinde Aschach an der Donau sind jedenfalls geschlechtsneutral verfassen und so zu formulieren, dass sie alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen.

Ausnahmen von einer geschlechtsneutralen Ausschreibung bestehen nur, wenn ein bestimmtes Geschlecht eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit darstellt oder damit der Ausgleich struktureller Benachteiligungen eines bestimmten Geschlechts bezweckt wird.

Im Hinblick auf Gleichbehandlung, Diversität, Inklusion und Chancengleichheit, ist auf die Förderung unterrepräsentierter Geschlechter bzw. Gruppen in allen Bereichen (insbesondere bei Führungsfunktionen) zu achten bzw. hinzuweisen.

Bei der Ausschreibung von Planstellen (insbesondere bei Führungsfunktionen) in Funktionsaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, ist auf die bevorzugte Aufnahme von diesem Geschlecht bei einer gleichwertigen Qualifikation zu achten bzw. hinzuweisen.

Bedienstete und auch karenzierte Bedienstete sollten über Ausschreibungen von für sie in Frage kommenden freiwerdenden Stellen und Leitungsfunktionen rechtzeitig informiert werden.

b. Aufnahmegespräche

Von Fragestellungen, die sich an einem diskriminierenden, rollenstereotypen Verständnis oder am Geschlecht orientieren (z. B. Familienplanung) ist Abstand zu nehmen.

Wird eine Personalberatungsfirma beigezogen, ist ihr das Gleichstellungsprogramm zur Verfügung zu stellen und ist dieses zu berücksichtigen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. ein Mitglied der Gleichbehandlungskommission der Gemeinden ist bei Bedarf und auf ausdrücklichen Wunsch einem Aufnahmegespräch beizuziehen.

c. Aufnahmekriterien

Die Beurteilung der Eignung von Bewerber:innen erfolgt ausschließlich anhand von sachlichen Kriterien, die sich aus dem Anforderungsprofil ergeben sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen.

Faktoren wie Arbeitszeitausmaß, Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder Verzögerung beim Ausbildungsabschluss aufgrund von familiären Verpflichtungen, wie durch Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (Care-Arbeit), dürfen Bewerber:innen nicht benachteiligen.

2. Beruflicher Aufstieg

a. Mitarbeiter:innengespräche

Die Mitwirkung bei der Karriereplanung und -förderung zählt im Zuge der Zielvereinbarung zu den zentralen Aufgaben der direkten Führungskraft.

Eine allfällige Familienphase darf sich keinesfalls nachteilig auf Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs auswirken.

b. Besetzung von Führungspositionen

Bedienstete mit entsprechender Qualifikation sollen generell durch gezielte Maßnahmen zur Übernahme von Führungspositionen motiviert werden.

Führungsaufgaben sind bei einer entsprechenden Unterrepräsentation bevorzugt qualifizierten weiblichen Bediensteten anzubieten.

c. Führungspositionen in Teilzeit

Bei Leitungsfunktionen ist anhand der Rahmenbedingungen (wie z. B. flexible Arbeitszeit, Homeoffice, etc.) eine Teilzeitausübung der Position zu prüfen. Bei gegebenen Voraussetzungen ist die Stelle auch in Teilzeit auszuschreiben.

3. Aus- und Weiterbildung

Bei der Zulassung zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit keine Benachteiligung gegenüber einem bestimmten Geschlecht entsteht.

Bedienstete des entsprechenden Geschlechts sind zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Übernahme höherwertiger Verwendungen qualifizieren, vorrangig zuzulassen, sofern keine Ausgewogenheit der Geschlechter in der jeweiligen Verwendung besteht.

Mitarbeiter:innen sollen während einer gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen Abwesenheit vom Dienst sowie bei einer Teilzeitbeschäftigung die gleichen Fortbildungsmöglichkeiten wie Vollzeitbeschäftigte in Anspruch nehmen können.

Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten) ist zu gewähren, soweit nicht zwingende dienstliche Interessen entgegenstehen.

Seminarangebote und Fortbildungsprogramme sind allen Bediensteten rechtzeitig in geeigneter Form (z. B. Aushang oder persönlich) zur Kenntnis zu bringen, damit etwaigen Familienpflichten ausreichend nachkommen werden kann.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

a. Karenzurlaub

Bediensteten, insbesondere Führungskräften, ist grundsätzlich bei der Rückkehr aus dem Karenzurlaub ein gleichwertiger Arbeitsplatz zu sichern.

Vorgesetzte haben karenzierte Mitarbeiter:innen über wesentliche Vorkommnisse der Dienststelle zu informieren. Beispiele dafür sind Organisationsänderungen, fachspezifische Unterlagen, interne Stellenausschreibungen, interne Fort- und Ausbildungsmaßnahmen, Betriebsausflüge, etc.

b. Väterkarenz bzw. -teilzeit

Insbesondere Männer sind umfassend über die rechtlichen Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Karenzurlaubs bzw. Teilzeitkarenzurlaubes zu informieren.

Die Inanspruchnahme von Väterkarenz und Väterteilzeit wird seitens der Marktgemeinde Aschach an der Donau ausdrücklich begrüßt.

c. Wiedereinstieg

Bedienstete sind rechtzeitig, möglichst sechs Monate vor dem Wiedereinstieg, von der zuständigen Führungskraft bzw. Personalstelle zu einem Gespräch über die künftige weitere Verwendung einzuladen.

Wiedereinsteiger:innen sind zeitgerecht durch gezielte Maßnahmen, wie z. B. durch Aus- und Weiterbildungen, etc. zu unterstützen.

d. Teilzeitbeschäftigung

Sämtliche Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Zusammenhang mit der Elternschaft sind zu prüfen.

Insbesondere Führungspositionen sind auf ihre „Teilzeittauglichkeit“ sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu überprüfen.

Teilzeitmöglichkeiten sind so auszugestalten, dass sie für alle Geschlechter gleichermaßen attraktiv sind.

Grundsätzlich darf kein Bereich für eine Teilzeitbeschäftigung ausgeschlossen werden.

e. Homeoffice

Homeoffice soll, wo dienstlich möglich, die bessere Vereinbarkeit von Care-Aufgaben bzw. Familie mit Beruf unterstützen.

5. Arbeitsumfeld

Aufgabenzuweisungen dürfen sich bei gleicher fachlicher Qualifikation an keinem diskriminierenden, karrierehemmenden oder rollenstereotypen Verständnis der Geschlechter orientieren.

Es ist auf eine ausgewogene Verteilung der dienstlichen Aufgaben, welche auf der Basis von Qualifikation bzw. Fähigkeiten und unabhängig vom jeweiligen Geschlecht zu erfolgen hat, Bedacht zu nehmen.

Bei Dienst- und Arbeitsplatzbeschreibung sind Beurteilungskriterien, aus denen sich nachteilige Auswirkungen für ein Geschlecht ergeben, unzulässig.

Bei der Zusammensetzung der Mitglieder in Kommissionen und Arbeitsgruppen ist möglichst auf eine ausgewogene Geschlechtszugehörigkeit zu achten.

Bei der Infrastruktur (z. B. Sanitäranlagen) sind die Bedürfnisse aller Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen.

6. Geschlechtergerechte Sprache

Es ist generell auf eine geschlechtergerechte Sprache (Amts- und Rechtssprache) und Darstellung zu achten. Das gilt auch für Organ- und Funktionsbezeichnungen.

Generalklauseln in denen festgehalten wird, dass die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für alle Geschlechter gelten, sind grundsätzlich unzulässig.

III. Monitoring und Evaluierung

1. Statistik

Ein Überblick über die Beschäftigtenzahlen erfolgt durch eine Erhebung und Dokumentation. Die Personalstatistik sollte nach Geschlechtern getrennt folgende Kategorien erfassen:

- Beschäftigungsausmaß (Vollzeit oder Teilzeit)
- Funktionslaufbahn (GD) bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen
- Funktion (Leitung, Stellvertretung, Referent:in, etc.)
- Bereich (Allgemeine Verwaltung, Handwerklicher Bereich, etc.)

2. Berichtspflicht

Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung und Gleichstellung der Geschlechter sind jährlich zu erheben und zu dokumentieren.

Die Evaluierung des Gleichstellungsprogramms ist im Abstand von jeweils drei Jahren ab Inkrafttreten vorzunehmen.

Innerhalb von drei Monaten nach dem Überprüfungsstichtag hat ein Bericht über die stattgefundene Erhebung zu erfolgen.

Eine mangelnde Umsetzung von Fördermaßnahmen ist im Bericht zu erläutern und die hindernden Umstände sind zu begründen. Die geplanten Änderungen bzw. Anpassungen sind im Gemeinderat zu behandeln.

3. Kontrollrechte

Die Gemeinderatsmitglieder sowie die Personalvertretung können über Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Gleichstellungsprogramm, im Gemeinderat bzw. im Dienstweg an die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder die Amtsleitung, Informationen einholen. Außerdem wird empfohlen, Angelegenheiten dazu jederzeit zur Diskussion zu bringen.

IV. Schlussbestimmungen

Den Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Aschach an der Donau wird ein Exemplar des Gleichstellungsprogramms in gedruckter oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Alle Mitarbeiter:innen werden ermutigt, Ideen zur Erreichung einer Gleichstellung und Gleichbehandlung der Geschlechter im Gemeindedienst vorzubringen.

Das Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Aschach an der Donau wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in seiner Sitzung am _____ vorgelegt und am _____ beschlossen.

Anhang: Statistik vom